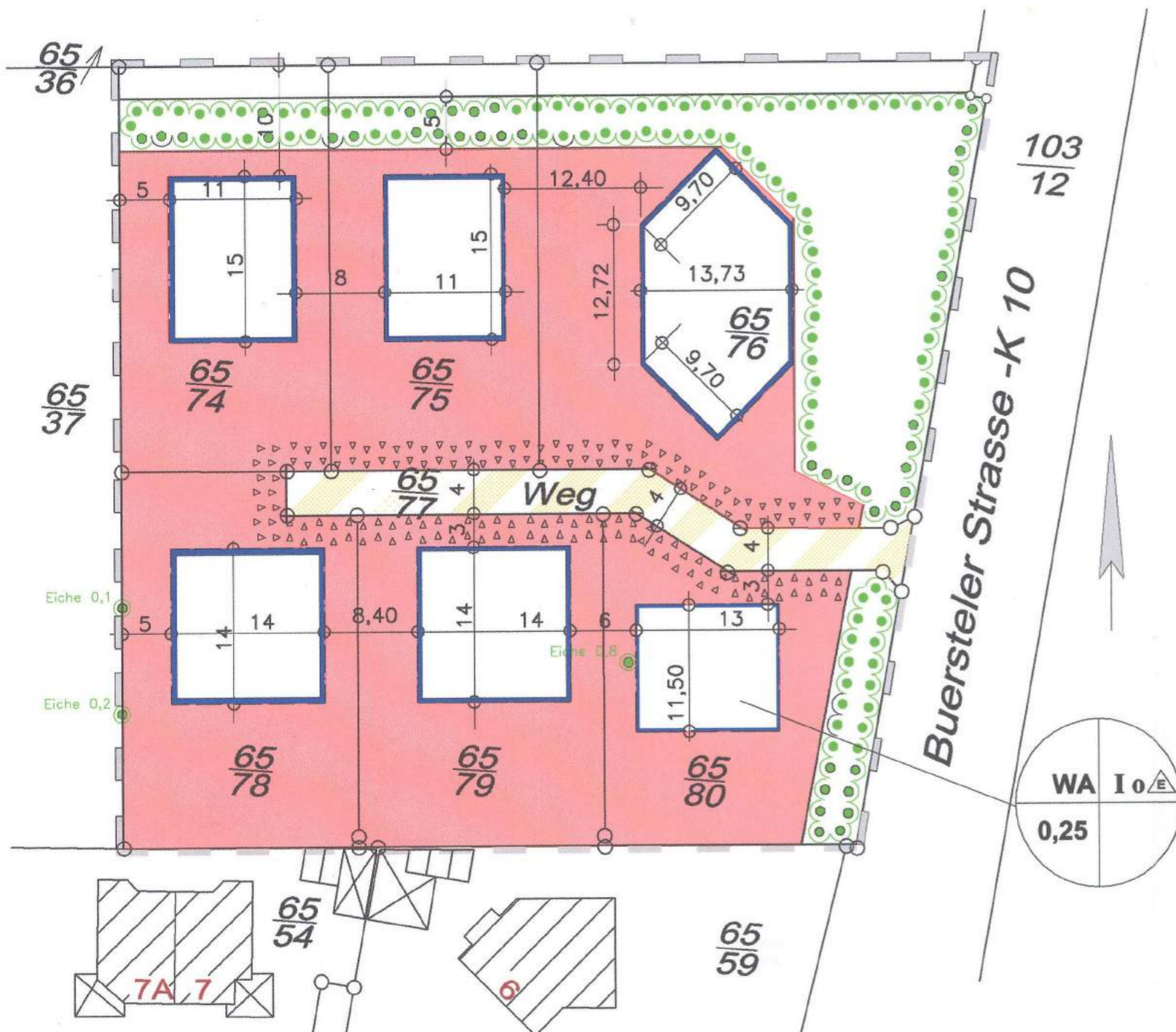


BEBAUUNGSPLAN Nr. 16A „Ahornweg“ Original

zugleich Teilaufhebung des Bebauungsplan Nr. 16 Bürsteler Straße



Für diese Planzeichnung gelten die textlichen und gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 -Bürsteler Straße-

Planzeichenerklärung: (gemäß Planzeichenverordnung v. 1990)	
Art der baulichen Nutzung Wohngebiete	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung der Natur und Landschaft
Allgemeine Wohngebiete	WA
Maß der baulichen Nutzung Grundflächenzahl/GFZ	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen Und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Gewässern
Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	z.B. 0,4
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	zu erhaltende Bäume
Offene Bauweise	o
Nur Einzelhäuser zulässig	E
Baugrenze	Sonstige Planzeichen
Verkehrsflächen straßenbegrenzungslinien	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Private Erschließungsstraße	Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen
	Innerhalb der gesondert gekennzeichneten Bereiche sind Stellplätze und Garagen gem. § 12 BauNVO sowie Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO in Form von Gebäuden unzulässig

Präambel

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat die Gemeinde Kirchseele den Bebauungsplan Nr. 16A zugleich Teilaufhebung des „Bebauungsplan Nr. 16 - Bürsteler Straße“ bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen und gestalterischen Festsetzungen als Satzung beschlossen.
Der Bebauungsplan Nr 16A -Ahornweg- zugleich Teilaufhebung des „Bebauungsplan Nr. 16 -Bürsteler Straße-“ betrifft nur den nordwestlichen Teil des vorhandenen Bebauungsplanes Nr. 16 -Bürsteler Straße- mit den Flurstücken 65/74, 65/75, 65/76, 65/77, 65/78, 65/79 und 65/80 der Gemeinde Kirchseele, Gemarkung Kirchseele, Flur 4.

Kirchseele, den 29.03.2004 (Raem, Bürgermeister)

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Als Planunterlage dient der vorhandene Bebauungsplan Nr. 16 -Bürsteler Straße- sowie der Lageplan des Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Uwe Ehrhorn, Georgstr. 15, 28832 Achim vom 5.6.2002 im Maßstab 1:500.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen geometrisch einwandfrei.

Achim, den 20.4.2004

Ausarbeitung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16A Ahornweg wurde ausgearbeitet vom Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Günter Koch, Ricarda-Huch-Weg 9, 27283 Verden.

Verden, den 28.8.2003

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Kirchseele hat in seiner Sitzung am 2.12.2003 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 A - zugleich Teilaufhebung des „Bebauungsplan Nr. 16 -Bürsteler Straße-“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 23.1.04 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Kirchseele, den 29.4.04 (Raem, Bürgermeister)

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Kirchseele hat in seiner Sitzung am 23.3.04 dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr 16A -Ahornweg- zugleich Teilaufhebung des „Bebauungsplan Nr. 16 -Bürsteler Straße-“ zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.1.04 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 A - zugleich Teilaufhebung des „Bebauungsplan Nr. 16 -Bürsteler Straße-“ und der Begründung haben vom 2. Februar 2004 bis einschl. 2. März 2004 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt

Kirchseele, den 29.4.04 (Raem, Bürgermeister)

Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Kirchseele hat den Bebauungsplan Nr 16A -Ahornweg- zugleich Teilaufhebung des „Bebauungsplan Nr. 16 -Bürsteler Straße-“ nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am 29.3.2004 als Satzung (§ 10 BauGB), sowie die Begründung beschlossen.

Kirchseele, den 29.4.04 (Raem, Bürgermeister)

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan Nr 16A -Ahornweg- zugleich Teilaufhebung des „Bebauungsplan Nr. 16 -Bürsteler Straße-“ wurde nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 29.3.04 gemäß § 10 (3) BauGB durch Bekanntgabe im Amtsblatt für den Reg.Bez. Weser Ems, Nr. 23. am 4.6.2004 rechtswirksam.

Kirchseele, den 4.6.2004 (Raem, Bürgermeister)

Beglaubigung

Diese Ausfertigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 A - zugleich Teilaufhebung des „Bebauungsplan Nr. 16 -Bürsteler Straße-“ stimmt mit der Urschrift überein.

....., den

Official stamps of the Gemeinde Kirchseele and the Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Uwe Ehrhorn. Handwritten signatures and dates are present throughout the document.